

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0049/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: E 18 - Aachener Stadtbetrieb		Datum: 29.03.2021
FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Verfasser/in: Frau Jebavy-Kara
Sachstand zum gesamtstädtischen Spielplatzkonzept Hier- Vorgehensweise und Spielplatzanalyse auf Bezirksebene		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.04.2021	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt den Sachstand zum gesamtstädtischen Spielplatzkonzept zur Kenntnis und beschließt die weitere Vorgehensweise und Spielplatzanalyse auf Bezirksebene.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Anlass:

Die Stadt Aachen hat die Zielsetzung, eine attraktive und lebenswerte Stadt für Familien und Kinder zu sein. Ein wichtiger Aspekt sind die Einrichtungen und Angebote für Kinder sowie Spielmöglichkeiten im Freien, hier insbesondere die öffentlich zugänglichen Spiel- und Bolzplätze. Wie bereits in dem beschlossenen gesamtstädtischen Freiraumkonzept dargelegt wurde, haben Spielplätze nicht nur eine wichtige Grünraumfunktion. Sie tragen wesentlich zur Nutzungs- und Aufenthaltsqualität insbesondere für Familien, Kinder und Jugendliche bei. Sie dienen grundsätzlich auch als sozialer Treffpunkt für alle Altersgruppen und haben dadurch eine große Bedeutung für den generationenübergreifenden Austausch und das Miteinander in der Stadt.

Viele der heute in der Stadt vorhandenen 242 Spielplatzflächen (inklusive Spielpunkte) wurden im Rahmen der Entwicklung von Baugebieten angelegt und befinden sich hinsichtlich Größe und Ausstattung in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Obwohl ständige Spielplatzbegehungen erfolgen und daraus resultierend Sanierungen und Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden, entspricht dieses Vorgehen insgesamt eher dem Prinzip des "Reagierens im Einzelfall statt konzeptionellen Agierens". Des Weiteren ist festzustellen, dass die Spielplatzdichte in den einzelnen Stadtgebieten sehr unterschiedlich ist.

Vor diesem Hintergrund und gemäß dem Grundsatz der sparsamen, sinnvollen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist ein nachhaltiges gesamtstädtisches Konzept zur Spielplatzplanung erforderlich.

Der Fachbereich Umwelt wurde mit der Erstellung eines solchen gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes beauftragt. Die Bearbeitung erfolgte in Abstimmung mit dem Fachbereich Kinder und Jugend und dem Aachener Stadtbetrieb.

Die ersten Ergebnisse des Spielplatzkonzeptes für Aachen wurden bereits Anfang 2020 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie im Kinder- und Jugendausschuss vorgestellt. Die Fachausschüsse haben das vorliegende Spielplatzkonzept beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Abstimmungen mit den Bezirken im Hinblick auf dessen Umsetzung unter dem Vorbehalt vorhandener Haushaltsmittel herbeizuführen, sowie das hieraus resultierende Umsetzungskonzept erneut zur Beschlussfassung in den Fachausschüssen vorzulegen.

Zielsetzung:

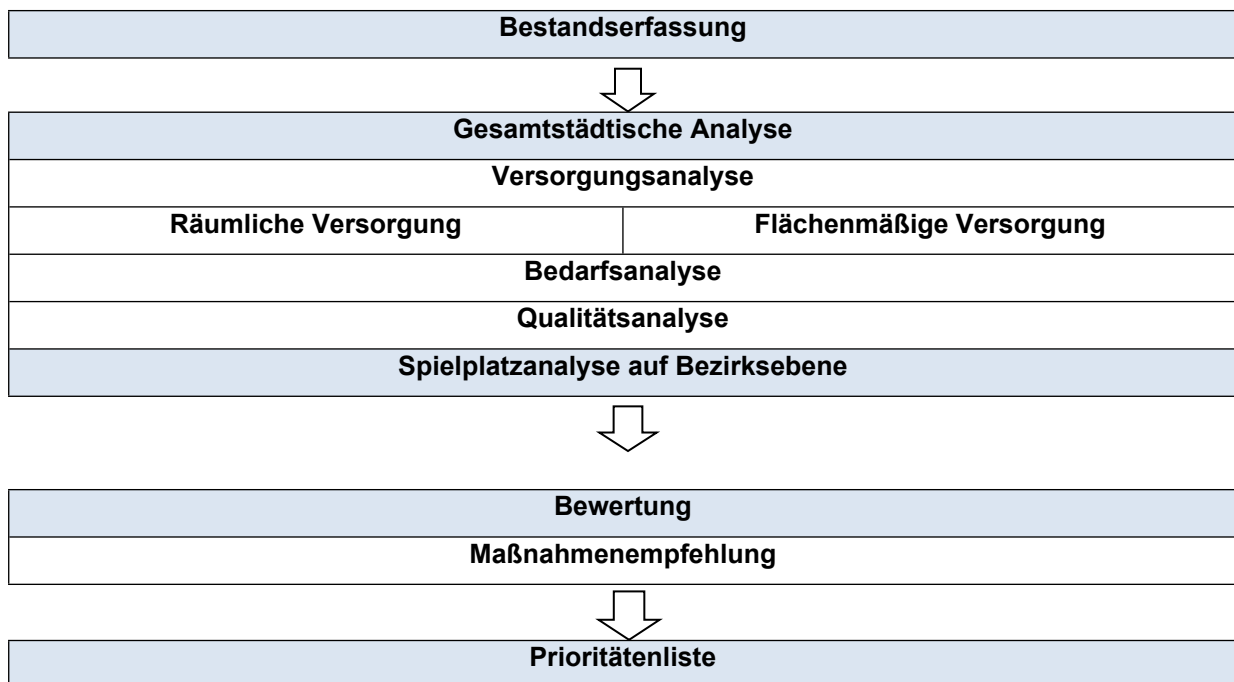
Mit dem Spielplatzkonzept will die Stadt für die nächsten 5 – 15 Jahre die Weichen für eine anspruchsvolle, bedarfsgerechte Spiellandschaft in Aachen stellen, die den Bedürfnissen der Kinder durch eine altersgruppengerechte Gestaltung und der nachhaltigen Unterhaltung gerecht wird. Das Spielplatzkonzept bietet einen qualifizierten Überblick über den Bestand aller öffentlichen Spiel- und Bolzplätze in der Stadt Aachen. Es ermöglicht erstmalig, nach stadtwweit gültigen Kriterien eine Priorisierung der erforderlichen Sanierungs-, Um- und Neubaumaßnahmen vorzunehmen. Somit entsteht eine belastbare Grundlage für die Planung gezielter Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Spielplatzflächen in den Quartieren mit dem größten Handlungsbedarf.

Das Gesamtwerk bildet einen konzeptionellen Rahmen für künftige Einzelmaßnahmen und Umplanungen im Bereich der Spielplätze und dient dem zielgerichteten Einsatz von Finanzmitteln.

Die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen und Vorhaben sind Empfehlungen, die sukzessive in den nächsten Jahren umzusetzen sind. Sie sind eine qualifizierte Grundlage, um in zukünftigen Haushaltsplanungen die Interessen von Kindern und Jugendlichen noch stärker zu berücksichtigen.

Methodik / Vorgehensweise:

In einem ersten Arbeitsschritt wurden alle Spielplätze im Rahmen einer detaillierten Bestandserfassung einer qualitativen Prüfung mit einem einheitlichen Prüfraster unterzogen. Dabei wurden alle Flächen neben der Standortuntersuchung (Lage, Größe, Zugänglichkeit) nach sozialen Gesichtspunkten, Flächen- und Spielwertparametern sowie Nutzungsaspekten untersucht.



Die daran anschließende gesamtstädtische Analyse setzt sich aus drei zentralen Themenfeldern zusammen: der Versorgungssituation, der Bedarfsanalyse sowie der qualitativen Ausstattung der Spielflächen. Bei der Untersuchung der Versorgungssituation werden die räumliche Versorgung und die flächenmäßige Versorgung thematisiert. Bei der räumlichen Versorgung wird untersucht, ob die Einzugsbereiche der einzelnen Spielplätze das jeweilige Stadtviertel abdecken oder ob Versorgungslücken bestehen. Die flächenmäßige Versorgung trifft Aussagen über die pro Kind zur Verfügung stehende Spielflächengröße. Bei der qualitativen Ausstattung werden der Standort sowie die Ausstattungsqualität jedes einzelnen Spielplatzes beleuchtet. In Anlehnung u.a. an das Freiraumkonzept und den Sozialentwicklungsplan werden für die Bedarfs- und Qualitätsanalyse stadtweit einheitliche Bewertungskriterien entwickelt. Die Ergebnisse der beiden Analysen sind eine wichtige Grundlage zur Ermittlung der Priorisierung des gesamtstädtischen Handlungsbedarfs. Hierbei ist in einer weiteren Stufe von Bedeutung, die Spielplatzflächen auf Bezirks- bzw. Sozialraumebene zusammenhängend zu betrachten. Unter Beachtung aller Informationen werden für jeden Platz konkrete Maßnahmenempfehlungen formuliert und in einer gesamtstädtischen Prioritätenliste tabellarisch aufgeführt. Alle Ergebnisse werden anhand einer übersichtlichen Matrix nach einem Punktesystem dargestellt und befinden sich in einem umfangreichen Planwerk mit allen erforderlichen Bildern, Plänen und Steckbriefen im Anhang des Spielplatzkonzeptes.

Versorgungsanalyse:

Ein wichtiger erster Punkt ist die grundsätzliche Betrachtung der Versorgungslage mit öffentlichen Spielplatzflächen innerhalb des Gesamtstadtgebietes. Hierbei sind neben der räumlichen Verteilung und damit verbunden der Erreichbarkeit von Spielflächen auch die Aspekte der Größe von Spielflächen sowie insgesamt die grundsätzliche Verteilung im Stadtgebiet zu betrachten.

Ein Runderlass des Innenministeriums NRW vom 31.7.1974 "Bauleitplanung - Hinweise für die Planung von Spielflächen" unterteilt die Spielplatzflächen in drei Arten/Kategorien von Spielbereichen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Altersstufen zu entsprechen:

	Spielplätze für Kinder zwischen 3 bis 6 Jahren	Spielplätze für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren (schulpflichtige Kinder)	Spielplätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (alle Altersstufen)
	Typ C	Typ B	Typ A
Erreichbarkeit / Entfernung	bis zu 200 m Fußweg	bis zu 500 m Fußweg	bis zu 1000 m Fußweg
Flächengröße	mind. 60 m ²	mind. 400 m ²	mind. 1500 m ²

Spielplätze des Typs "C" sind reine Kleinkinderspielplätze (3-6 Jahren). Hiervon sind in Aachen nur wenige vorhanden, die Ausstattung entspricht eher dem nach Bauordnungsrecht geforderten privaten, hausnahen Kinderspielplatz.

Im Stadtgebiet sind in erster Linie Spielplätze vom Typ "B" vorhanden. Diese bieten generell eine Ausstattung für Kinder von 6-14 Jahren. Auf vielen Plätzen, die als Kategorie B ausgewiesen sind, ist in Aachen ebenfalls ein Kleinkinderbereich für Kinder unter 6 Jahren vorhanden.

In allen Stadtbereichen befinden sich Spielplatzflächen der Kategorie "A". Diese Plätze dienen allen Altersstufen, auch Erwachsenen. Extra zu erwähnen sind die reinen Bolzplätze und Skateanlagen.

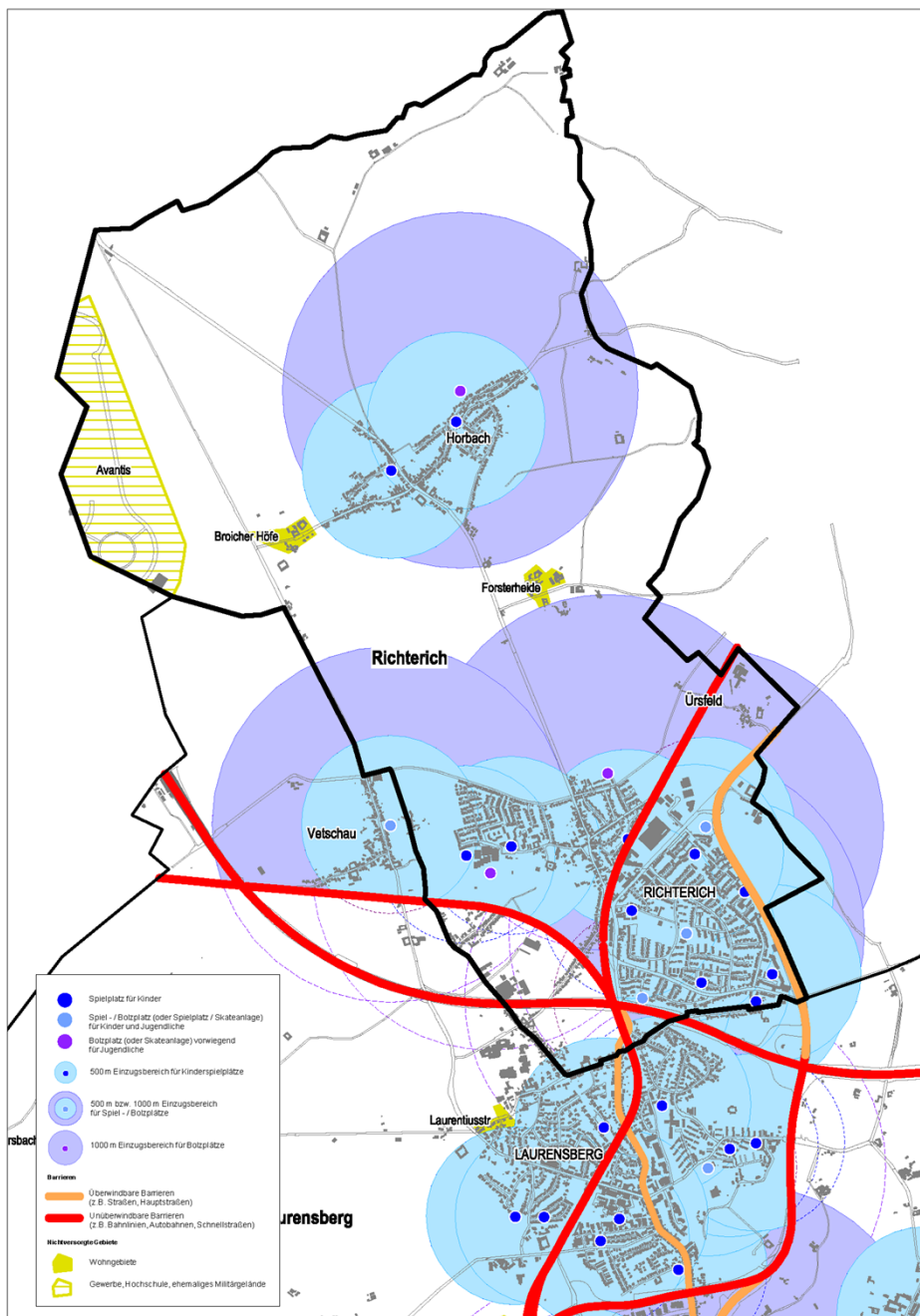
Räumliche Versorgung:

Für viele Kinder und Eltern beinhaltet die Entfernung zu einem Ort einen qualitativen Gesichtspunkt. Kleine Kinder benötigen eine intensive Betreuung und Aufsicht. Auch bei Kindern im Grundschulalter ist der eigene Aktionsradius zunächst beschränkt und wächst mit zunehmenden Alter und der Entwicklung von Selbstständigkeit. Vor diesem Hintergrund sind bei der Beurteilung zur räumlichen Versorgung in einer gesamtstädtischen Karte um die vorhandenen Spielplatzflächen, die für Kinder bis zu 14 Jahren geeignet sind, Radien mit einer Erreichbarkeit von 500 m (blaue Kreise) gezogen worden. Für ältere Kinder und Jugendliche liegt die empfohlene Erreichbarkeit von Spielplatzflächen in einem Radius von rund 1000m (lila Kreise). Getrennt werden diese Spielräume durch starke verkehrliche Barrieren wie beispielsweise die Bahntrasse, Autobahn oder schwer überwindbare Hauptverkehrsstraßen.

Die Auswertung ergibt, dass die räumliche Versorgung in der Stadt grundsätzlich bis auf wenige kleine Ausnahmen durch die vorhandenen Spielplatzflächen gegeben ist.

Es ist jedoch wichtig, dass man abschließend die versorgungstechnische Analyse mit den Ergebnissen einer Bedarfs- sowie detaillierten Qualitätsanalyse gemeinsam betrachtet.

Der Bezirk Richterich wird im Süden von z. T. unüberwindbaren Barrieren beeinträchtigt. In Ost-West-Richtung verläuft die Autobahn A 4 und zwei Bahnlinien „durchschneiden“ das Gebiet. Ferner verläuft im Bereich südöstlich der Bezirksgrenze die Kohlscheiderstraße als Schnellstraße und zentral die Horbacher Straße als prägende Hauptstraße. Der Bezirk besteht aus einem Lebensraum (Richterich), welcher die beiden größeren Ortsteile Richterich und Horbach beinhaltet. In Richterich herrschen neben Geschäftsgebäuden im Ortszentrum zumeist Wohngebiete mit Geschößwohnungsbau und Einfamilienhausbebauung vor. Der nördlich gelegenen Ortsteil Horbach wird hauptsächlich durch Ein- und Doppelhausbebauung geprägt. Nordwestlich des Bezirkes liegt das grenzüberschreitende Gewerbegebiet Avantis. Im Umfeld der Ortsteile befinden sich überwiegend weitläufige Grünstrukturen. Es handelt sich um landwirtschaftliche Gebiete und Grünflächen, die zur Naherholung und z. T. zum Spielen genutzt werden können.



Die räumliche Versorgung mit Spielflächen ist im Bezirk Richterich in den bebauten Bereichen größtenteils gegeben.

Flächenmäßige Versorgung

Bei der flächenmäßigen Versorgung wird untersucht, wie viele Quadratmeter Spielplatzfläche pro Kind bzw. Jugendlicher zur Verfügung stehen. Es gibt weder eine gesetzliche Grundlage noch eine Norm für die Festlegung eines kommunalen Spielflächenbedarfs. Das Aachener Spielplatzkonzept orientiert sich hinsichtlich der Ermittlung des Flächenbedarfswertes an der Zahl der Kinder und Jugendlichen. In anderen Kommunen wird z. T. die Ausrichtung an die Einwohnerzahl angewandt.

Bezirk / Sozialraum	Anzahl der Spielplätze	Einwohner	Kinder (3-14 J.) Jugend (15-27 J.)	Spielplatz- fläche (m ²)	Spielplatzfläche/ Kind + Jugend (m ²)
Aachen-Mitte Zentrum	21	36.020	18.407	34.756	1,89
Aachen-Mitte Ostvierte / Rothe Erde	11	23.006	8.763	33.209	3,79
Aachen-Mitte Forst / Driescher Hof	26	21.639	6.235	69.776	11,19
Aachen-Mitte Burtscheid / Beverau	29	30.565	8.977	38.549	4,29
Aachen-Mitte Süd-West	6	9.985	2.854	11.790	4,13
Aachen-Mitte Vaalser Straße/ Kronenberg / Neuenhof	6	9.828	3.558	15.896	4,47
Aachen-Mitte Hochschulviertel / Hörn	13 + 1 gepl.	24.416	10.689	22.114	2,07
Brand	24 + 2 gepl.	17.183	4.284	55.910	13,05
Eilendorf	15	15.757	3.930	36.756	9,35
Haaren	10	12.485	3.652	29.431	8,05
Kornelimünster/ Walheim	21 + 1 gepl.	15.379	3.466	54.652	15,77
Laurensberg	24 + 1 gepl.	20.780	6.712	41.991	6,26
Richterich	17	8.754	2.135	38.399	17,99
Gesamtstadt	227 (ohne Spielpunkte)	257.032	84.619	495.230	5,85

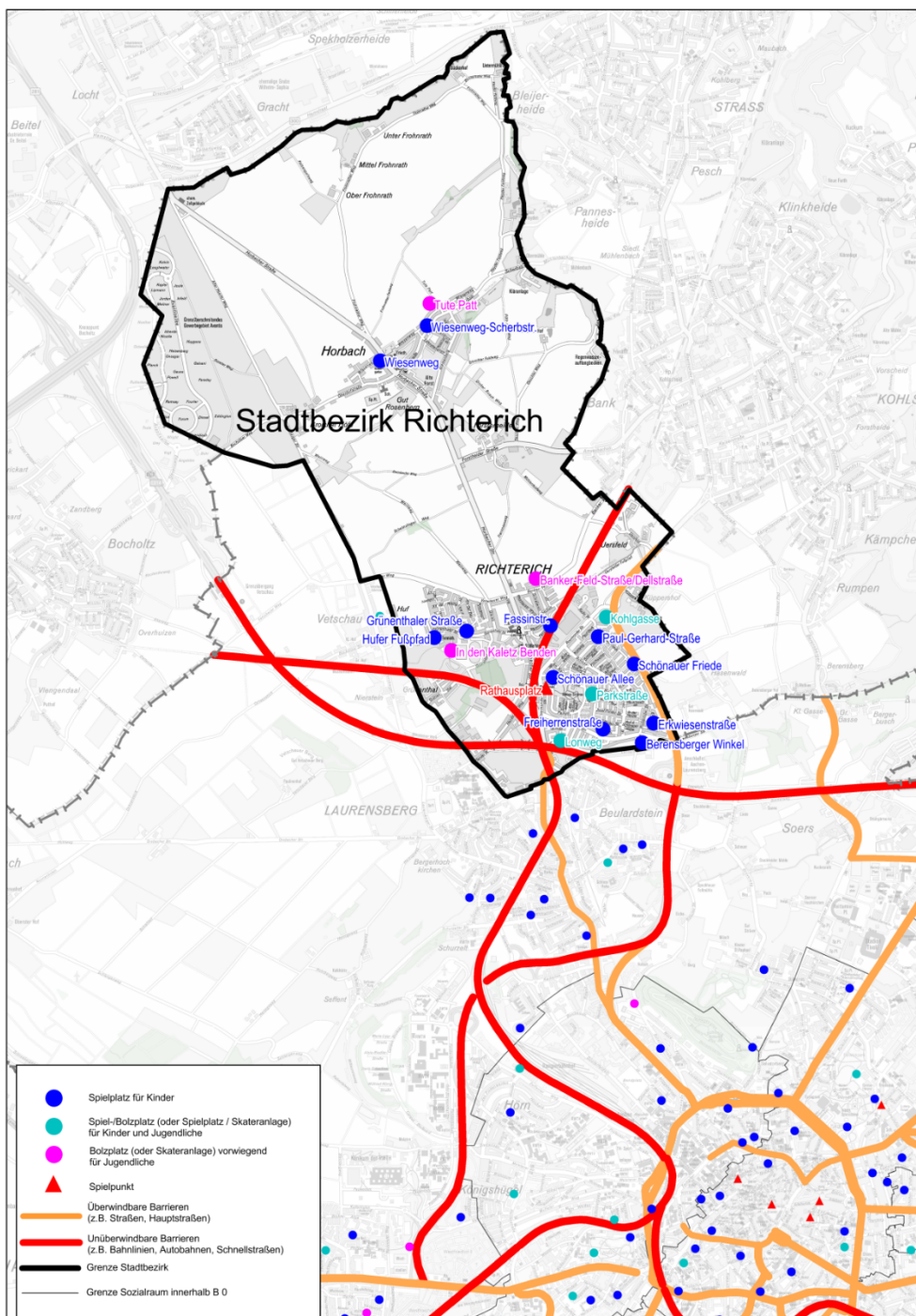
Ein Vergleich der Versorgungsquote zeigt deutliche Unterschiede hinsichtlich der flächenmäßigen Spielflächenversorgung im Stadtgebiet. Während beispielsweise in den Bezirken Richterich und Kornelimünster/Walheim über 15 m² Spielplatzfläche je Kind und Jugendlicher vorhanden sind, stehen in der Innenstadt jedem Kind bzw. Jugendlichen durchschnittlich nur ca. 5,5 m² Fläche zur Verfügung.

Altersstruktur, Einwohner, Spielplatzfläche in Richterich im Vergleich zur Gesamtstadt

Lebensraum	% Haushalte mit Kindern	% 3 – 14 Jahre	% 15 – 27 Jahre	% 65 Jahre +	Kinder u. Jugendlicher	qm Spielplatzfläche
Richterich	19,4	10,8	13,6	23,8	2.135	38.399
Summe Bezirk					2.135	38.399
Stadt Aachen	13,9	8,8	24,6	18,0	85.813	495.230

Ergebnis der Versorgungsanalyse für den Bezirk Richterich:

Die Versorgung mit Spieleinrichtungen für Kinder und Jugendliche im Bezirk Richterich ist nach den Ergebnissen der Raumanalyse mit ausreichend bis gut zu bezeichnen. Es befinden sich lediglich sehr kleine Bereiche wie z. B. Broicher Höfe und Forsterheide außerhalb der Einzugsgebiete. Ferner wird ein kleines Gebiet im Südwesten durch die Autobahn und eine Bahnlinie von der Versorgung „abgeschnitten“. Die Anzahl von Haushalten mit Kindern ist im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Stadt Aachen leicht erhöht. Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden qm Spielplatzfläche pro Kind und Jugendlichen ist mit annähernd 18 qm im Vergleich zu anderen Bezirken und Sozialräumen mit sehr gut zu bezeichnen. Im gesamten Bezirk befinden sich 17 öffentliche Spiel- und Bolzplätze. Das Spielangebot wird von dem Spielplatz Rathausplatz und von dem neuen Spielplatz im Schloss-Schönau-Park ergänzt.



Bedarfsanalyse:

Für die gesamtstädtische Bedarfsanalyse wurde ein Bewertungsbogen erstellt. Neben den wichtigen Grundinformationen (Lage, Größe, Planungsrecht) werden in dem Bogen Kriterien in einer sechsstufigen Bewertungsmatrix erfasst, die die Bedeutung des Platzes im gesamtstädtischen Vergleich (unabhängig vom aktuellen Zustand des Platzes) beschreiben.

Bei der Bedarfsanalyse werden folgende Kriterien bewertet:

1.	Haushalte mit Kindern	Anzahl der Haushalte mit Kindern überdurchschnittlich - im Vergleich zum Durchschnittswert für die Gesamtstadt
2.	Soziale Notwendigkeit	Gebiet mit besonderem Handlungsbedarf – Grundlage 2. Sozialentwicklungsplan
3.	Stadtklimatische Bedeutung	Vorsorgebereich Stadtklima - Grundlage Freiraumkonzept, Stadtklimatische Mehrfachbelastung /hohe Einwohnerdichte
4.	Öffentliche Grünversorgung	Geringe Versorgung mit öffentlich nutzbaren Grünflächen Grundlage – Karte Freiraumkonzept
5.	Nutzung durch weitere Gruppen	Nutzung durch Ausflügler oder es befinden sich Grundschulen / Kitas im Einzugsbereich (500 m)
6.	Zuschlag	- Einziger Platz in einem Ortsteil - Besondere gesamtstädtische Bedeutung (touristische Bedeutung, Teil einer Route (z.B. Premiumweg, Vennbahn) - Individuelle Besonderheit, z.B. Nähe (500 m) zu einer sozialen Einrichtung

Je höher die Punktzahl (max. 6), umso höher ist die gesamtstädtische Bedeutung des Platzes. Abhängig von der erreichten Punktzahl wird das Analyseergebnis in drei Bewertungsstufen unterteilt (hohe, mittlere, niedrige Bedeutung).

Nach der Bewertung durch die Bedarfsanalyse besteht für fast alle Spiel- und Bolzplätze im Bezirk Richterich aus gesamtstädtischer Sicht eine niedrige Bedeutung (16 Plätze). Für einen Platz wurde eine mittlere Bedeutung ermittelt. Das Ergebnis der Bedarfsanalyse ist zusammen mit dem Ergebnis der Qualitätsanalyse Grundlage zur Entwicklung der gesamtstädtischen Prioritätsliste, die eine Tendenz zur zeitlichen Umsetzung aufzeigt. Auf bezirklicher Ebene kann die Bedeutung eines Platzes wegen besonderer örtlicher Umstände, z. B. wegen einem geplanten Neubaugebiet oder weil dort viele Kinder und Jugendliche wohnen, ggfls. von der übergeordneten Einstufung abweichen.

Qualitätsanalyse:

Die Beurteilung der Qualität der einzelnen Spielplatzflächen stellt eine wichtige Grundlage für die Feststellung des Handlungsbedarfs und den damit verbundenen Maßnahmenvorschlägen dar. Zum einen können gezielte Maßnahmen zur Aufwertung der Spielflächen ergriffen werden. Zum anderen stellen die Ergebnisse zusammen mit der Bedarfsanalyse eine wichtige Entscheidungshilfe für die künftige Entwicklung der Spielflächen dar. Die Qualitätsanalyse setzt sich aus Kriterien zusammen, die den aktuellen Zustand (Qualität und Spielwert) des Platzes beschreiben. Die Kriterien stellen die allgemeine Qualität des Platzes fest, die nicht das Alter der Geräte berücksichtigt. Zur Einschätzung der Qualität wurden für die Spielplätze zehn Bewertungskriterien festgelegt. Für die Bolzplätze wurden die Beurteilungskriterien (acht) an die spezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst. Vier Kriterien für die Bolzplätze stimmen mit denen der Spielplätze in den Punkten 1., 2., 9. und 10. überein. Weitere vier Kriterien sind für die Bolzplätze, beispielsweise bezüglich des Zustandes des Platzbelages oder der Eingrünung verändert worden.

Bei der Qualitätsanalyse werden folgende Kriterien bewertet:

1.	Soziale Kontrolle	Es bestehen keine Angsträume, direktes Umfeld ist zur Hauptnutzungszeit belebt, Einsehbarkeit
2.	Ausstattung für unterschiedliche Nutzergruppen	z.B. für jüngere Kinder, Kinder und Jugendliche, jüngere Erwachsene
3.	Differenziertes Flächenangebot/ Raumaufteilung	Unterschiedlich gestaltete Flächen, Modellierungen, Rückzugsräume, Sonnen- und Schattenbereiche
4.	Nutzungsvariable Geräte	Geräte sind vielfältig nutzbar, hoher Spielwert Ermöglichung von vielfältigen zusammenhängenden Spielabläufen
5.	Infrastruktur / Ausstattung	Sitzgelegenheiten, Abfalleimer, Zäune sind vorhanden und befinden sich in einem guten, nutzbaren Zustand
6.	Infrastruktur / Erschließung	Wege zum Hauptspielbereich führend sind vorhanden und befinden sich in einem barrierefreien, nutzbaren Zustand
7.	Bespielbarer Grünanteil	Freie, zusammenhängende Spiel- oder Bolzwiese (200 / 100 m ²) und eine bespielbare Pflanzfläche oder unmittelbar neben dem Spielplatz (z.B. Spielplatz im Park)
8.	Naturmaterial vorhanden	z.B. Materialien wie Sand, Erde, Holz, Wasser, Pflanzen mit Früchten vorhanden, oder große naturnahe Flächen
9.	Zugänglichkeit	Gute, erkennbare Zugänglichkeit
10.	Immissions- /Lärmbelastung	Keine Belastung durch Lärm oder Immission

Eine hohe Punktzahl (max. 10) steht für eine gegenwärtige hohe Qualität des Platzes und folglich für einen niedrigen Handlungsbedarf. Abhängig von der erreichten Punktzahl wird das Analyseergebnis in drei Bewertungsstufen unterteilt (hoher, mittlerer, niedriger Handlungsbedarf).

Die Bewertung der Spiel- und Bolzplätze im Bezirk Richterich liegt bei der gesamtstädtischen Qualitätsanalyse mehrheitlich im mittleren Bereich. Vierzehn Plätze wurden mit mittlerem Handlungsbedarf bewertet. Für drei Spiel- und Bolzplätze wurde eine hohe Qualitätsbewertung vorgenommen, das heißt es besteht kein (wesentlicher) Handlungsbedarf.

Spielplatzsteckbriefe:

Die Ergebnisse der gesamtstädtischen Bedarfsanalyse und Qualitätsanalyse werden für jede einzelne Spielplatzfläche in Spielplatzsteckbriefen dokumentiert. Ebenso sind dort die Planungsziele und Maßnahmenempfehlungen einschließlich geschätzter Investitionssummen abgebildet. So entsteht ein vollständiges Bild über den Spielplatz von der aktuellen Situation über die Entwicklung bis hin zur zukünftigen Ausrichtung. Auf einen Blick können alle relevanten Daten erfasst werden.

Neben einem Luftbild und aktuellen Fotos geben die Steckbriefe zusätzlich zu den zuvor genannten Inhalten zudem Aufschluss über die Flächengröße sowie die Alterszuordnung der Zielgruppe. Des Weiteren erfolgt eine kurze textliche Beschreibung der Fläche und der umgebenden Siedlungsstruktur. Alle in den Steckbriefen zusammengefassten Daten entsprechen einer Momentaufnahme, die zukünftig einer fortlaufenden Anpassung und Aktualisierung bedarf.

Die Spielplatzsteckbriefe werden im Spielplatzkonzept den jeweiligen Bezirken bzw. für den Bezirk Mitte den Sozialräumen zugeordnet.

Beispiel: Steckbrief Spielplatz Wiesenweg

Spielplatz Wiesenweg



Bezirk	Richterich
Lebensraum	660
Flächentyp	Spielplatz, Spielwiese, kleiner Skateplatz
Typ (Einzugsradius)	C, B (200, 500 m)
Flächengröße	1007 qm
Anzahl der Geräte	7
Anzahl der Bänke	3



Spielplatzbeschreibung
Der Platz befindet sich in einem Wohngebiet, neben einem Kindergarten. Das Gebiet ist durch Ein- und Doppelhausbebauung geprägt. Der Platz ist schwerpunktmäßig für Kinder und Kleinkinder geeignet. Er befindet sich in einem gut nutzbaren Zustand, teilweise sind Geräte veraltet. Das Spielhaus wurde erneuert. Eine Baumpflanzung zur besseren Beschattung ist erfolgt.



Bewertung nach Qualitätsanalyse: Ergebnis 7 Punkte = mittlerer Handlungsbedarf = Tendenz: Aufwertung/Ergänzung (durch Einzelmaßnahmen)

Soziale Aspekte	Soziale Kontrolle	Keine Angststume, Umfeld beliebt	1
Nutzung (Vielfalt/ Spielwert)	Unterschiedliche Nutzerguppen	z. B. Jugendliche und Kinder	1
	Raumaufteilung	Differenziertes Flächenangebot, abwechslungsreiche Raumaufteilung	1
	Nutzungevariable Geräte	Geräte sind vielfältig nutzbar, hoher Spielwert	1
	Infrastruktur Ausstattung	Bänke, Abfall, Zaune gut nutzbarer Zustand	1
	Infrastruktur Erreichbarkeit	Gut nutzbarer baulastfreier Zustand	0
	Grünanteil vorhanden	Grünanteil bespielbar vorhanden	1
	Naturmaterial vorhanden	Naturmaterial vorhanden	0
Standort	Zugänglichkeit	Gute, erkennbare Zugänglichkeit	0
	Immission- o. Lärmbelastung	Keine Belastung durch Lärm oder Immission	1

Erläuterung: 1 = Ja, 0 = nein

Bewertung nach Bedarfsanalyse: Ergebnis 3 Punkte = Gesamstädtisch besteht eine mittlere Bedeutung.

Bewertung des Bedarfs auf bezirklicher Ebene:
Es befindet sich ein weiterer Platz mit ähnlicher Ausrichtung im Einzugsgebiet (ca. 500 m Radius). Die beiden Plätze werden durch eine Hauptstraße getrennt.

Analyse-Ergebnis/ Gesamtfazit: Einzelmaßnahmen

Planungsziele/ Maßnahmenempfehlungen

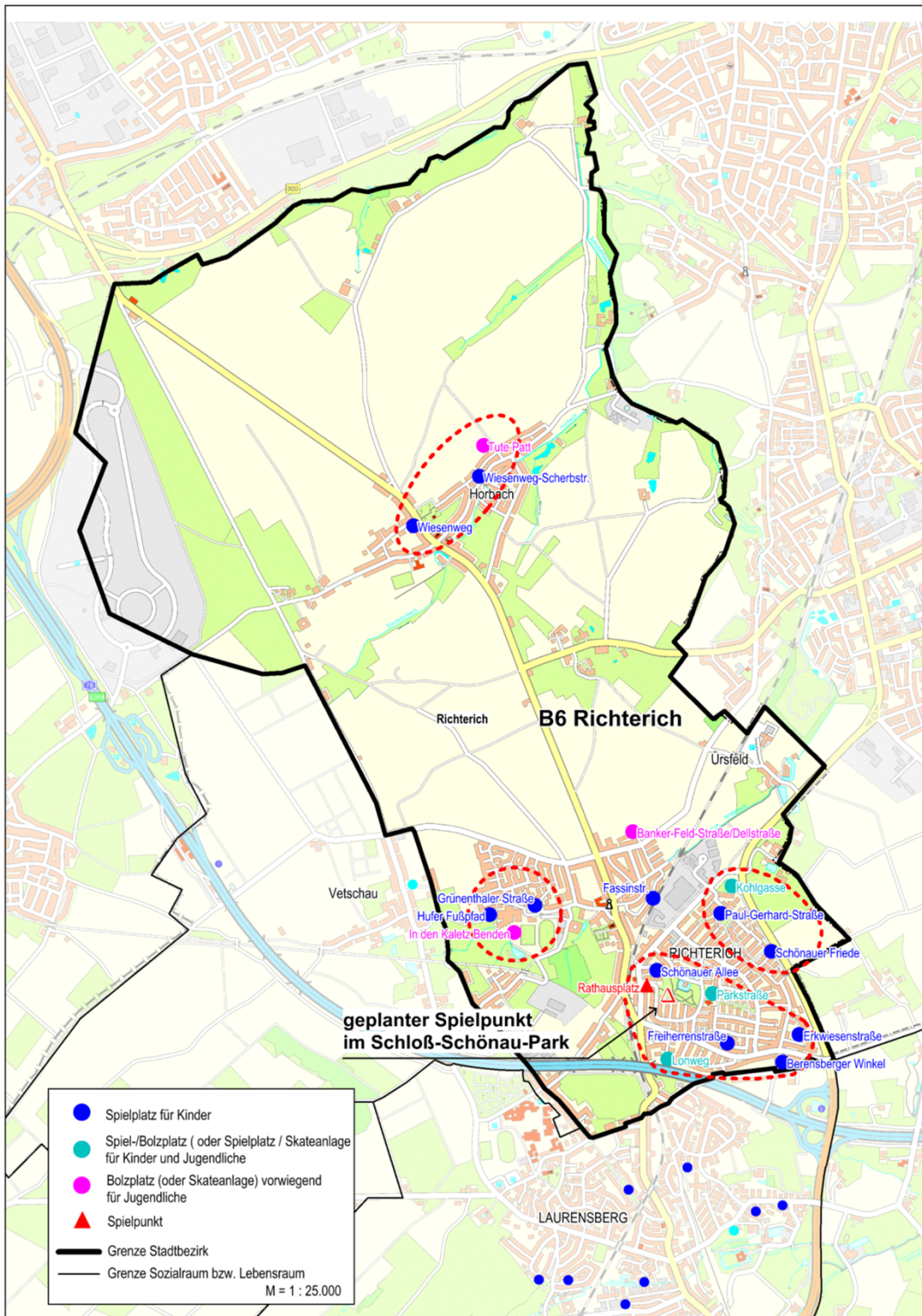
- Prüfung des Aufbaus eines neuen Balanciergerätes (Bürgereingabe)
- Ersatz von 1 - 2 Geräten, u. a. Kombination (in ca. 1 - 3 Jahren)
- Prüfung einer Aufwertung der Asphaltfläche
- Verbesserung des Zugangs und ggfls. Weg zum Sitzplatz, z. B. mit Betonpflaster

Geschätzter Investitionsaufwand

- 10.000 Euro

Spielplatzanalyse auf Bezirksebene:

Unabhängig von der gesamtstädtischen Analyse gilt es insbesondere, bei den Spielplatzflächen ihre Bedeutung für die Spielplatzversorgung des Quartiers zu beurteilen. An einigen Stellen in der Stadt überschneiden sich die Einzugsbereiche nebeneinander liegender Spielplätze mit gleicher Ausrichtung. Hierbei ist ergänzend zu den zuvor durchgeführten Analysen von Wichtigkeit, die Spielplatzflächen auf Bezirks- bzw. Sozialraumbene zusammenhängend zu betrachten. Abschließend werden aus dieser Betrachtung sowie schwerpunktmäßig aus den Ergebnissen der Qualitätsanalyse und allen relevanten Daten (zusammengefasst in den Steckbriefen) Analyse-Ergebnisse formuliert und detaillierte Planungsziele und Maßnahmen für jeden einzelnen Platz entwickelt.



Lebensraum Richterich:

Im Ortsteil Richterich liegen drei Gebiete, die im Zusammenhang betrachtet werden. Im Südwesten des Bezirkes befindet sich ein Bereich mit den Spielplätzen **Grünenthaler Straße** und **Hufer Fußpfad** sowie mit dem Bolzplatz **In Kaletz Benden**.



Der Spielplatz **Grünenthaler Straße** liegt in einem Neubaugebiet und neben einem Kindergarten. Er befindet sich in einem relativ guten Gesamtzustand. Kleinere Maßnahmen in Form von Einfassungen und Geräteersatz sind geplant. Der Spielplatz **Hufer Fußweg** ist gegenwertig mit wenigen Geräten für eher jüngere Kinder ausgestattet. Ferner ist eine Bolzwiese vorhanden. Wenn die Holzkombination zukünftig ersetzt werden muss, ist eine Umwandlung zum Naturspielplatz (mit wenigen „Naturspielelementen“) und mit Bolzwiese angedacht. Der Bolzplatz **In Kaletz Benden** liegt in unmittelbarer Nähe zum Spielplatz **Hufer Fußweg**. Er ist eher für die Nutzergruppe Jugend und ältere Kinder geeignet. Der weitläufige Platz liegt neben einem Sportplatz und ist u. a. ein wichtiger Treffpunkt für Jugendliche. Hier sind ggfls. Maßnahmen zur Verbesserung der Bespielbarkeit sowie Pflanzungen geplant.

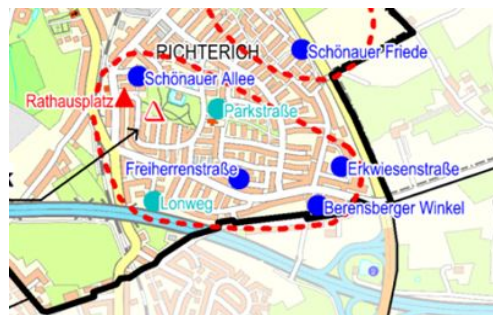
Weitere Plätze, die im Zusammenhang betrachtet werden, sind die Spielplätze **Schönauer Friede**, **Paul-Gerhard-Straße** und der Spiel-/Bolzplatz **Kohlgasse** mit Skateanlage. Alle Plätze liegen in einem Grünzug der von Wohngebieten umgeben wird.



Der Spielplatz **Schönauer Friede** befindet sich hinter einer Lärmschutzwand, die als Abgrenzung zu einer Schnellstraße fungiert. Es bestehen Spielmöglichkeiten für Kinder und z. T. für Jugendliche. Der Platz befindet sich zurzeit in einem gut nutzbaren Zustand. Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntlichkeit und ein Pflasterweg zum Sitzbereich sind geplant. Die Plätze **Paul-Gerhard-Straße** und **Kohlgasse** liegen in unmittelbarer Nähe zueinander. Sie haben unterschiedliche Schwerpunkte und bedienen verschiedene Nutzergruppen. Während die Geräte des Spielplatzes **Paul-Gerhard-Straße** eher für jüngere Kinder geeignet sind, ist die Ausstattung in der **Kohlgasse** eher auf ältere Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene ausgerichtet. Beide Plätze wurden 2019 im Zuge eines Förderprojektes aufgewertet. Auf dem Spielplatz **Paul-Gerhard-Straße** wurden eine Spiel-Kombination und ein Klettergerät aufgebaut. Hier sind keine weiteren Maßnahmen geplant. Auf dem

Spiel-/Bolzplatz **Kohlgrasse** wurde u. a. eine Bolzwiese umgelegt und neu ausgestattet. Des Weiteren wurden neun Fitnessgeräte aufgestellt. Die neue Ausstattung soll u. a. den Bewohnern des nahe gelegenen Flüchtlingsheimes Sport- und Aufenthaltsmöglichkeiten bieten. Beeinträchtigt wird der Platz von einer oberirdischen Stromleitung sowie von zwei in der Nähe befindlichen Hauptverkehrsstraßen. Für 2021 sind Sanierungsmaßnahmen an der Skateanlage geplant. Die Anlage liegt neben einem Lärmschutzwall. In der Vergangenheit hat es Nutzerkonflikte zwischen Skatern, Bikern und Fußgängern gegeben. Es ist geplant den Belag zu erneuern und zukünftig weitere Maßnahmen zur sicheren Nutzung für alle Beteiligten zu treffen.

Der dritte Bereich, der im Ortsteil Richterich im Zusammenhang betrachtet wird, beinhaltet vier Spielplätze und zwei Spiel-/Bolzplätze. Es handelt sich um die Spielplätze **Schönauer Allee**, **Freiherrenstraße**, **Erkwiesenstraße** und **Berensberger Winkel** sowie um die zwei Spiel-/Bolzplätze **Parkstraße** und **Lohnweg**. Darüber hinaus befinden sich die Spielplätze **Rathausplatz** und der 2020 ausgebauten Spielplatz **Schoß-Schönau-Park** in diesem Gebiet.



Der Spielplatz **Schönauer Allee** befindet sich neben einem Wohngebiet und am Rand des Schloss-Schönau-Parks. Mehrere Geräte sind veraltet und die Spielraumqualität ist verbesserungswürdig. Zukünftig ist eine Umplanung mit vorgeschalteter Bürgerbeteiligung vorgesehen. Der Spielplatz **Freiherrenstraße** befindet sich in einem Wohngebiet. Seine Ausstattung ist für Kinder und Jugendliche geeignet, allerdings sind mehrere Geräte und Strukturen veraltet. Anhand von einzelnen Maßnahmen sollen u. a. Geräte ersetzt und Strukturen aufgewertet werden. Bei dem Ersatz könnte ein Schwerpunkt das Thema Sport und Fitness sein. Hierdurch kann das Spektrum der Nutzungsmöglichkeiten im Umfeld erweitert werden. Der großflächige Spielplatz **Erkwiesenstraße** liegt in einem Wohngebiet, das durch Geschosswohnungsbau geprägt wird. Der Platz bietet Möglichkeiten für alle Altersstufen. In der Vergangenheit kam es zeitweise zu Beeinträchtigungen durch erhöhtes Müllaufkommen und Vandalismus. Maßnahmen zum Ersatz von Geräten und Aufwertungen von Strukturen, wie Wegen und Einfassungen sind vorgesehen. In der Nähe befindet sich der kleine Spielplatz **Berensberger Winkel**. Er wird durch eine Hauptverkehrsstraße von den zuvor beschriebenen Plätzen „getrennt“. Der Spielplatz fungiert als Treffpunkt für die Anwohner eines Wohngebietes und als Spielmöglichkeit für jüngere Kinder. Die Erkennbarkeit der Zugänglichkeit vom Straßenbereich soll verbessert werden und ein Spielhaus ersetzt werden. Angrenzend zum Schloss-Schönau-Park liegt der Spiel-/Bolzplatz **Parkstraße** neben einem Kindergarten. Die großzügige Spiel- und Bolzwiese und die vorhandenen Geräte bieten Nutzungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Bei dem Kindergarten besteht kein Wunsch nach mehr Geräten für Kleinkinder. Für den Platz ist eine Verbesserung des Belages, insbesondere vor dem Torbereich vorgesehen. Der Spiel-/Bolzplatz **Lohnweg** befindet sich in einem Wohngebiet neben der Autobahn. Die Geräte sind z. T. älter

aber noch nicht zu ersetzen. Lediglich eine Hangrutsche wurde erneuert. Maßnahmen zur Verbesserung der Kenntlichkeit und die Aufwertung verschiedener Strukturen, wie z. B. der Zäune sind vorgesehen. Darüber hinaus ist die Pflanzung von Bäumen geplant. Nördlich der zuvor erwähnten Plätze liegt der Spielplatz **Fassinstraße**. Der Platz liegt in einem Wohngebiet neben einer Lärmschutzwand zu einer Bahnlinie. Er befindet sich in einem gut nutzbaren Zustand. Die Spielraumqualität und Beschattung soll durch Baumpflanzungen verbessert werden. Am nördlichen Randbereich des Wohngebietes liegt der Bolzplatz **Banker-Feld-Straße/Dellstraße**. Das Umfeld ist durch Mehrfamilienhäuser sowie Ein- und Doppelhausbebauung geprägt. Die Ausstattung ist für Kinder und Jugendliche geeignet und befindet sich in einem gut nutzbaren Zustand. Die Pflanzung von Bäumen und Heckenstrukturen sowie die Erweiterung des Angebotes durch eine Tischtennisplatte mit einer weiteren Bank sind vorgesehen.

Im Ortsteil Horbach liegen die Spielplätze **Wiesenweg, Wiesenweg/Scherbstraße** und der Bolzplatz **Tute Patt**. Sie werden nachfolgend im Zusammenhang betrachtet.



Der Spielplatz **Wiesenweg** befindet sich in einem Wohngebiet neben einem Kindergarten. Er liegt in der Nähe einer Hauptstraße mit trennender Wirkung. Der Platz ist eher für jüngere Kinder geeignet und befindet sich in einem nutzbaren Zustand. Teilweise sind Geräte veraltet und Strukturen, wie der Eingang und die Erschließung verbesserungswürdig. Entsprechend sind Maßnahmen im Bereich Ausstattung und Erschließung geplant. Ein Spielhaus ist bereits ersetzt worden. Zur besseren Beschattung ist in Absprache mit Bürgern und dem Bezirk eine Baumpflanzung erfolgt. Jenseits der Hauptstraße befindet sich ebenfalls in einem Wohngebiet der Spielplatz **Wiesenweg/Scherbstraße**. Der Platz ist schwerpunktmäßig für Kinder geeignet, zum Teil sind Angebote für Jugendliche vorhanden. Der Gesamtzustand ist mit gut zu bezeichnen. Es sind Maßnahmen in Form von Geräteersatz und ggfls. Aufwertungsmahnahmen im unteren Hangbereich geplant. Ein Wasserspiel ist reaktiviert worden. Die Ergänzung eines Wasserspieltisches wurde durch den Bezirk und Bürger angeregt. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Bolzplatz **Tute Patt** am Rand des Wohngebietes. Nordwestlich schließen landwirtschaftliche Flächen ohne Hecken und Baumstrukturen an. Eine Bepflanzung in Form von Ausgleichsmaßnahmen wurde geprüft und kann in Absprache mit dem Bezirk 2022 umgesetzt werden. Ebenfalls soll der Wunsch (Antrag in der Bezirksvertretung) nach Verbesserungsmaßnahmen der Platzqualität/Bespielbarkeit geprüft werden. Für den Bolzplatz sind Maßnahmen zur Aufwertung des Bereiches an der Tischtennisplatte geplant. Die Aufstellung einer Jugendbank mit Abfalleimer und ein neuer Plattenbelag unter der Tischtennisplatte sind angedacht. Darüber hinaus soll die Erkennbarkeit der Zugänglichkeit verbessert werden.

Maßnahmenempfehlungen auf Spielplatzebene:

Lebensraum	Art Spielplatz (SP) Bolzplatz (BP) Skateanlage (SA)	Spielplatzname	Analyse-Ergebnis
Richterich	BP	Banker-Feld-Straße/Dellstraße	Einzelmaßnahmen
	SP	Berensberger Winkel	Einzelmaßnahmen
	SP	Erkwiesenstraße	Einzelmaßnahmen
	SP	Fassinstraße	Einzelmaßnahmen
	SP	Freiherrenstraße	Einzelmaßnahmen
	SP	Grünenthaler Straße	Einzelmaßnahmen
	SP	Hufer Fußpfad	Keine Maßnahme (zukünftiger Rückbau als Naturspielplatz)
	BP	In Kaletz Benden	Einzelmaßnahmen
	SP/BP	Kohlgasse (Skateanlage)	Einzelmaßnahmen
	SP	Lonweg	Einzelmaßnahmen
	SP/BP	Parkstraße	Einzelmaßnahmen
	SP	Paul-Gerhard-Straße	Keine Maßnahme
	SP	Schönauer Allee	Umplanung
	SP	Schönauer Friede	Einzelmaßnahmen
	BP	Tute Patt	Einzelmaßnahmen
	SP	Wiesenweg	Einzelmaßnahmen
	SP	Wiesenweg/Scherbstraße	Einzelmaßnahmen

Ergebnis:

Das Spielplatzkonzept bietet einen differenzierten Überblick über den Bestand und den aktuellen Zustand aller öffentlichen Spiel- und Bolzplätze in den Bezirken der Stadt Aachen. Nach stadtweit gültigen Kriterien werden in Form einer Prioritätsliste die erforderlichen Aufwertungs-, Um- und Neubaumaßnahmen dokumentiert. Die Auswertung ergibt für die einzelnen Bezirke stark variierenden Bedarf und unterschiedliche Prioritäten. Neben einem hohen Anteil an Spielplätzen in einem zufriedenstellenden Zustand, gibt es auch einen Anteil von sanierungsbedürftigen Anlagen.

Das gesamtstädtische Spielplatzkonzept zeigt, dass sich die Spielflächen in der Stadt überwiegend in einem zufriedenstellenden Zustand mit einem durchschnittlichen Gerätestandard (Mindestausstattung) befinden. Bei den sanierungsbedürftigen Anlagen ist die Qualität nicht ausreichend gegeben und somit die Versorgungssituation in dem vorhandenen Bestand in den nächsten Jahren kontinuierlich zu verbessern, um von einer bedarfsgerechten Versorgung sprechen zu können. Bei den schlechter bewerteten (älteren) Plätzen handelt es sich häufig um Spielflächen, die in den 80er und 90er Jahren angelegt wurden und mittlerweile in einem entsprechenden Zustand sind.

Die Spielplatzanalyse zeigt, dass in den kommenden Jahren im Bezirk Richterich ein Platz überarbeitet bzw. umgeplant werden muss, um hier weiterhin ein zeitgemäßes, attraktives und bedarfsgerechtes Spielangebot vorzuhalten. Es handelt sich um den Spielplatz Schönauer Allee.

Umplanungen und umfangreichere Einzelmaßnahmen können nur mit zeitlichem Vorlauf realisiert werden. Die Tendenz der zeitlichen Umsetzung entwickelt sich aus der Platzierung in der gesamtstädtischen Prioritätenliste und der Einstellung entsprechender Haushaltsmittel. Vor Planung der konkreten Umplanungsmaßnahmen ist immer eine Bürgerbeteiligung mit Schwerpunkt auf die Nutzergruppe Kinder und Jugend vorgeschaltet. Ziel ist der Einbezug möglichst aller Nutzergruppen und die Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten des Platzes.

Als weiteres Ergebnis stellt sich heraus, dass ca. drei Viertel der ausreichend ausgestatteten Spielflächen durch kleinere Maßnahmen bzw. Teilsanierungen aufzuwerten sind.

Die Umsetzung dieser kleineren Einzelmaßnahmen soll zukünftig in Form einer jährlichen Sammelausschreibung erfolgen. Die zeitliche Abfolge der Realisierung ist abhängig von dem aktuellen Erneuerungsbedarf der Geräte, der Prioritätenliste sowie den Wünschen und eventl. finanziellen Beteiligungen der Bezirke.

Die Gesamtanalyse hat zudem ergeben, dass vorerst kein Platz als reine Spielplatzfläche aufzugeben ist. Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden qm Spielplatzfläche pro Kind und Jugendlichen ist mit fast 18 qm im Vergleich zu anderen Bezirken und Sozialräumen mit sehr gut zu bezeichnen. Die relativ hohen Werte im Bereich der Flächenversorgung begründen sich auch durch die gute Versorgung mit großflächigen Bolzplätzen. Die Erreichbarkeit der Plätze wird in weiten Teilen des Bezirkes durch zahlreiche Barrieren (Straßen/Bahnlinien) eingeschränkt.

Wichtig ist aber auch, dass ein einmalig festgelegter mehrjähriger Plan hinsichtlich der Umsetzbarkeit oder auch Anpassungsnotwendigkeit evaluiert wird. Das Spielplatzkonzept sollte nicht statisch,

sondern dynamisch betrachtet werden. Es befindet sich in einem stetigen Prozess und ist den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.

Weiteres Vorgehen

Anfang des Jahres 2019 wurden der Politik in den Sitzungen des KJA am 19.03.19 und dem AUK am 02.04.19 die ersten konzeptionellen Überlegungen vorgestellt und diskutiert. Ende 2019/ Anfang 2020 folgte die Präsentation des Sachstandes und der Ergebnisse des Spielplatzkonzeptes in den Sitzungen des AUK am 10.12.2019 und des KJA am 18.02.2020. Aus den Sitzungen ergab sich der Wunsch nach einer Vorstellung und Beratung des Konzeptes innerhalb der Bezirksvertretungen. Eine erste Beteiligung der Bezirksamtsleiter*innen erfolgte am 05.03.2020.

Die Abstimmungen in den Sitzungen der Bezirke sind für die ersten Monate in 2021 geplant. Im Anschluss hieran kann das gesamtstädtische Spielplatzkonzept endgültig fertiggestellt und beschlossen werden.

Anlage/n: